

**Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" im Bereich Becke  
Bericht über das frühzeitige Beteiligungsverfahren und Offenlagebeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
17.03.2015	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Bereich Becke wird in dem in der Anlage durch Schraffur gekennzeichneten Bereich erweitert.
2. Für die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Bereich Becke wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:

Die Erstellung von Gutachten ist nicht erforderlich.

3. Die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Bereich Becke wird mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

**Begründung:**

Das Bauleitplanverfahren dient der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Bereich Becke.

Die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Bereich Becke hat in der Zeit vom 28.01.2015 bis 11.02.2015 im Rahmen der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung ausgegangen. Die Nachbargemeinden und die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.01.2015 beteiligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Erweiterung des Geltungsbereichs erfolgt als Korrektur einer Ungenauigkeit, die bei der Übertragung der großmaßstäblichen Darstellung des Bebauungsplans 1 und 1a in den Geltungsbereich der Teilaufhebung unterlaufen ist.

**Anlage/n:**

Erweiterung des Geltungsbereichs